

Beschlüsse aus der Gemeinderatssitzung am 13.07.2020

1. Bekanntgabe der Beschlüsse der letzten nichtöffentlichen Sitzung am 15. Juni 2020

Der Gemeinderat hat in der nichtöffentlichen Sitzung vom 15. Juni 2020 keine Beschlüsse gefasst, die bekannt zu geben sind.

2. Beratung und Beschlussfassung über den Beitritt zu einer Arbeitsgemeinschaft zum Zwecke der thermischen Verwertung des Klärschlammes

Auf der Grundlage der novellierten Klärschlammverordnung wurde für Anlagen mit einer Ausbaugröße von mehr als 50.000 EW (Einwohnergleichwerte) eine Pflicht zur Rückgewinnung von Phosphor aus dem Klärschlamm beschlossen. Für die Kläranlage Bad Bellingen besteht diese Pflicht zur Phosphorrückgewinnung aus dem Klärschlamm nicht, da die Ausbaugröße der Kläranlage bei uns 15.000 EW beträgt. Derzeit besteht eine vertragliche Vereinbarung mit der Fa. Remondis zur Entsorgung (thermische Verwertung) des auf der KA Bad Bellingen anfallenden Klärschlammes (ca. 500 t/a mit 28% TS (Trockensubstanz)), der Entsorgungsvertrag läuft bis zum 31.12.2022. Unser Klärschlamm wird derzeit zur Abwasserreinigungsanlage AZV Staufener Bucht transportiert. Dort wird der Klärschlamm mit anderen wesentlich größeren Mengen aus anderen Anlagen dann gesammelt und weitertransportiert. Dieser Entsorgungsweg war das Ergebnis einer gemeinsamen Ausschreibung mit Beteiligung verschiedener Kläranlagen unter der Federführung des AZV Staufener Bucht. Die Entsorgungskosten betragen für uns derzeit mit Transport 163,90 € je Tonne.

Aufgrund der genannten gesetzlichen Änderungen im Abfall- und Düngemittelrecht und auf Basis langjähriger Kooperationen mit Nachbargemeinden und Verbänden hat der AZV Staufener Bucht federführend eine gemeinsame Klärschlammverwertung der Kläranlagen der Gemarkungen Breisach und Neuenburg sowie Vogtsburg untersucht und beim Land Baden-Württemberg zur Förderung beantragt. Gegenstand ist eine thermische Anlage auf dem Gelände der Kläranlage des AZV Staufener Bucht in Breisach-Grezhausen, die in die Kläranlage weitgehend integriert ist und die Voraussetzungen für die spätestens ab 2029 geforderte Phosphorrückgewinnung schafft. Das zugrundeliegende Verfahren (P-XTRACT) wurde gemeinsam mit einem renommierten mittelständischen Unternehmen, Forschungseinrichtungen des Landes und dem AZV Staufener Bucht entwickelt. Es beruht auf der bewährten Technologie der Wirbelschichtverbrennung von Klärschlamm unter Zugabe von bestimmten (Erd-)Alkali Additiven und speziellem Wirbelschichtbettmaterial. Durch die zweistufige Verbrennung in einer reduzierenden und oxidierenden Atmosphäre wird die Überführung von Schwermetallen in die Gasphase erhöht, so dass die P-haltige Asche im Rauchgas als Flugasche mitgerissen und bei möglichst hohen Temperaturen > 700°C aus dem Rauchgas abgeschieden wird. Schwermetalle verbleiben maßgeblich in der Gasphase und werden bei niedrigeren Temperaturen in der nachfolgenden Rauchgasreinigung abgeschieden.

Ebenso wird durch den P-XTRACT Prozess die Pflanzenverfügbarkeit des Phosphors in der ausgeschleusten Asche durch die speziell am Produkt ausgerichtete Brennstoffkonditionierung, Additivzugabe und Verbrennungsführung gegenüber konventionellen Monoverbrennungsgaschen verbessert.

Das Gesamtprojekt soll im Rahmen eines öffentlich-rechtlichen Vertrags zwischen den Partnern rechtlich und wirtschaftlich abgesichert werden. Wesentliche Eckpunkte des Vertrags sind die Aufteilung der Kosten und Absicherung des Klärschlammtransports zur zentralen Anlage auf alle Partner und die Finanzierung über die jährliche Entgeltabrechnung auf Basis einer allgemeinen Umlage (Kapitalkosten) und der tatsächlichen Betriebskosten der Anlage einschließlich des Transports.

Die Prüfung der Kalkulation der Preise bei der Verbrennung ergibt, dass wir für die Klärschlambeseitigung einen günstigeren Preis bekommen, als jetzt. Rein rechnerisch gilt dies auch über die Gesamtlaufzeit der Vereinbarung, 15 Jahre.

Für den Abschluss der Vereinbarung spricht neben dem günstigen Preis natürlich auch die ökologische Komponente der Rückgewinnung von Phosphor. Phosphor ist ein Element und in der Umwelt auch nur in begrenzten Mengen verfügbar.

Der Gemeinderat hat bei vier Enthaltungen und bei drei Gegenstimmen dem Abschluss des öffentlich-rechtlichen Vertrages mit dem Abwasserzweckverband Stauffer Bucht zugestimmt.

3. Beratung und Beschlussfassung über die Vergabe von Blechnerarbeiten für die Halle Bamlach

Die Blechnerarbeiten für die Halle Bamlach wurden öffentlich ausgeschrieben. Drei Firmen haben die Ausschreibungsunterlagen angefordert, zwei Firmen haben bis zur Submission ein Angebot abgegeben. Der wirtschaftlichste Bieter ist die Fa. Rathberger GmbH aus Efringen-Kirchen mit einer Angebotssumme von 140.845,63 €. Das Angebot des 2. Bieters lag bei 237.461,72 €. Die Kostenschätzung lag bei 152.660,05 €.

Der Gemeinderat hat den Auftrag einstimmig an die Fa. Rathberger aus Efringen-Kirchen zum Angebotspreis von 140.845,63 € vergeben.

4. Beratung und Beschlussfassung über die Vergabe von Elektroarbeiten für die Halle Bamlach

Auch hier wurden die Arbeiten öffentlich ausgeschrieben. Vier Firmen haben die Ausschreibungsunterlagen angefordert. Zum Submissionstermin lag nur ein Angebot von einer Firma vor. Der Angebotspreis übersteigt die Kostenschätzung um über 20 % und ist somit gemäß der Vorgabe der Vergabekammer Baden-Württemberg nicht mehr wirtschaftlich.

Der Gemeinderat hat einstimmig die öffentliche Ausschreibung aufgehoben und die Verwaltung beauftragt, ein freihändiges Vergabeverfahren durchzuführen.

5. Beratung und Beschlussfassung über die zukünftige Schulkinderbetreuung in der Sonnenrainschule

Der Gemeinderat hatte im März 2020 beschlossen, dass eine weitere Ganztagsbetreuung an der Grundschule angeboten werden soll. Die Betreuung soll bei Erreichen einer Mindestteilnehmerzahl von 15 Kindern stattfinden. Der Soziale Arbeitskreis Lörrach (SAK), welcher die Betreuung übernehmen soll, hat daraufhin eine Anmeldeaktion durchgeführt. Für die beiden Blöcke am Donnerstag (14 Kinder) und am Freitag (15 Kinder) sind Anmeldungen eingegangen, die die Mindestteilnehmerzahl erreichen bzw. nahezu erreichen. Für die anderen drei Blöcke gab es nur sehr wenige Anmeldungen.

Der Gemeinderat hat sich bei drei Enthaltungen und bei Stimmengleichheit gegen die Einführung der Betreuung an den beiden Tagen (Donnerstag und Freitag) entschieden.

6. Beratung und Beschlussfassung über die Auftragserteilung zum Spielplatz „Hinterm Hof II“ in Bad Bellingen

In der Mai-Sitzung hat der Gemeinderat das Funktionskonzept für den Spielplatz im Baugebiet „Hinterm Hof II“ beschlossen und Herrn Lang von bau-werk GmbH mit der Planung des Spielplatzes beauftragt. Herr Lang hat die Planung vorgelegt. Der Gemeinderat hat mit einer Enthaltung Herrn Lang mit dem Bau des Spielplatzes zum Preis von 155.000,00 € beauftragt.

7. Beratung und Beschlussfassung über die Annahme von Spenden

Im 2. Quartal 2020 ist bei der Gemeindekasse Bad Bellingen eine Spende über 20.000,00 € eingegangen. Der Gemeinderat hat der Annahme der Spende mit einer Gegenstimme und zwei Enthaltungen zugestimmt.